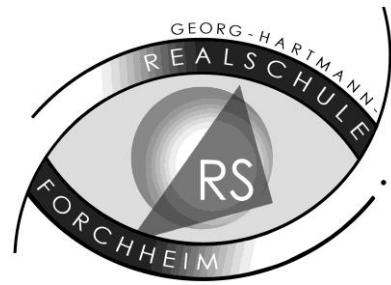


GEORG-HARTMANN-REALSCHULE

Staatliche Realschule Forchheim

Forchheim, im Dezember 2025



Abschlussprüfung 2026

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Abschlussprüfung 2026 und alle damit verbundenen Termine kommen mit großen Schritten auf uns zu.

Mit diesem Geheft möchte ich Sie - Eltern, Schülerinnen und Schüler - über die Termine, die Vorschriften der Realschulordnung (RSO), den organisatorischen Ablauf und einige Vorgehensweisen in Verbindung mit der Abschlussprüfung 2026 informieren.

Bitte haben Sie Verständnis, dass sich Termine ggf. auch kurzfristig ändern können. Sie finden die jeweils aktuellen Termine auf unserer Homepage.

- Der Informationsabend für die Eltern der 10. Klassen mit wichtigen Informationen zur Abschlussprüfung findet am Dienstag, 13.01.2026, um 18:30 Uhr, in unserer Aula statt.
- Informationen zur Einführungsklasse am Gymnasium Ebermannstadt
Infoabend am 20.01.2026 um 19:00 Uhr.
<https://www.gfs-ebs.de/pages/mitteilungen/einfuehrungsklasse.php>
https://www.gfs-ebs.de/media/einfuehrungsklasse/Flyer_EFK_GFS%202024-25.pdf
- Das Herder Gymnasium Forchheim wird in diesem Jahr wieder eine Einführungsklasse anbieten.
Infoabend am 29.01.2026 um 18:30 Uhr in der Herder-Ehrenbürg-Mensa.
<https://www.herder-forchheim.de/>
- Informationen zur Fachoberschule Forchheim finden Sie unter
<https://bszfo.de/index.php/fachoberschule/anmeldung-fos>
- Bitte beachten Sie die Termine der Informationsabende an den weiterführenden Schulen (Gymnasien und Fachoberschulen). Achtung! Auch diese Termine könnten sich ändern - siehe Homepages dieser Schulen!

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Fachlehrkräfte, die Klassenleiter, die Schulberatung und auch die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Wir wünschen unseren Schülerinnen und Schülern schon jetzt viel Erfolg und das nötige Quäntchen Glück.

Mit freundlichen Grüßen

J. Kretschmann
Schulleiter

Terminplan für die 10. Klassen und für die Abschlussprüfung 2026

(Stand: 09.12.2025 – Änderungen/Fehler sind möglich und wahrscheinlich.
Der aktuelle Plan ist auf der Homepage der Schule einzusehen.)

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
Mo	12.01.2026	19:00	Infoabend Fachoberschule Fränkische Schweiz Eggolsheim
Di	13.01.2026	18:30	Wichtig für alle Eltern mit Kindern in den 10. Klassen! Informationsabend für Eltern und Schüler in der Aula - Informationen zur Abschlussprüfung
Di	20.01.2026	19:00	Infoabend Einführungsklasse - Gymnasium Fränkische Schweiz Ebermannstadt
Mo	26.01.2026	16:30 19:00	Infoabend FOS Erlangen im Redoutensaal Theater Erlangen Wiederholung der Veranstaltung von 16:30 Uhr
Mi	28.01.2026	17:30	Infoabend FOS Erlangen (Vorklasse FOS) - im Raum K06/K07 der FOS/BOS Erlangen
Do	29.01.2026	17:30	Infoabend FOS Forchheim (Vorklasse) - virtuell via Zoom
Do	29.01.2026	18:30	Infoabend Einführungsklasse - Herder-Gymnasium Forchheim
Sa	31.01.2026	10:00	Tag der offenen Tür - Fachoberschule Fränkische Schweiz, Eggolsheim
Di	03.02.2026	19:00	Infoabend Einführungsklasse - Kaiser-Heinrich-Gymnasium Bamberg
Do	05.02.2026	17:30	Infoabend FOS Forchheim
Fr	13.02.2026		Zwischenzeugnis
	14.02. - 22.02.2026		Faschingsferien
	23.02. - 27.02.2026		Voranmeldung für die Einführungsklasse an den Gymnasien
	23.02. - 06.03.2026		Anmeldezeitraum für die FOS
Di	03.03.2026		Freiwillige Abschlussprüfung Informationstechnologie (Teilnehmerkreis steht bereits fest.)
	23.03.2 - 26.03.2026		Englisch Speaking-Test
	28.03.- 12.04.2026		Osterferien
Fr	17.04.2026		Notenauszüge
Di	21.04.2026		2. Elternsprechtag
Mo	04.05.2026		Abgabe der Anträge "Ausgelaufene Fächer (S. 5)" und "Ehrenamt" beim Klassenleiter
Mo	04.05.2026		Anmeldung für den Tanzkurs direkt über www.tanzschule-forchheim.de
NN	NN		Prakt. Prüfung Werken (nicht betroffene Schüler haben Unterricht)
Do	14.05.2026		Christi Himmelfahrt
Sa	23.05. - 07.06.2026		Pfingstferien
Fr	12.06.2026	08:10	Mitteilung der Jahresfortgangsnoten - ggf. Anmeldung für die mündl. Prüfung
Mo	15.06.2026		Mündliche Prüfung in Nichtprüfungsfächern
Mi	17.06.2026	08:10	Mitteilung der neuen Jahresfortgangsnoten
	18.06. - 19.06.2026		Prüfung Sprechfertigkeit Französisch (nicht betroffene Klassen bzw. Schüler haben Unterricht)
Mi	24.06.2026	ab 08:10	AP Deutsch
Do	25.06.2026	ab 08:10	AP Französisch - (Gruppen I, II und IIIb haben frei)
Fr	26.06.2026	ab 08:10	AP Englisch
Mo	29.06.2026	ab 08:10	AP Mathematik
Di	30.06.2026	ab 08:10	AP BwR - (Gruppen I, IIIa und IIIb haben frei)
Mi	01.07.2026	ab 08:10	AP Physik - (Gruppen II, IIIa und IIIb haben frei)
Do	02.07.2026		10. Klassen haben frei
Fr	03.07.2026	ab 08:10	AP Werken (schriftlich) - (Gruppen I, II und IIIa haben frei)
Mo	06.07.2026- 09.07.2026	08:10	Unterricht in Prüfungsfächern nach Sonderplan anschl. Tanzkurs in der Turnhalle
Fr	10.07.2026	08:10	- Mitteilung der Noten der schriftlichen Prüfung - ggf. Anmeldung für die mündlichen Prüfungen - Unterricht in Prüfungsfächern nach Sonderplan - anschl. Tanzkurs in der Turnhalle
	13.07. - 14.07.2026		Mündliche Prüfungen nach Sonderplan (nicht betroffene Schüler der 10. Klassen haben frei)
Mi	15.07.2026	08:10	Tanzkurs in der Turnhalle
Do	16.07.2026	08:10	Tanzkurs in der Turnhalle, anschl. Bücherabgabe, endgültige Notenbekanntgabe
Fr	17.07.2026	20:00	Abschlussball in der Heinrich-Lades-Halle Erlangen
	20.07. - 24.07.2026		10. Klassen haben frei
Mo	20.07.2026	08:10	Einsichtnahme in die Prüfungsarbeiten (Teilnahme freigestellt)
Fr	24.07.2026	12:00 14:00	Abschlussfeier in der Aula mit Zeugnisübergabe - 3 Klassen (welche wird noch festgelegt) - 3 Klassen (welche wird noch festgelegt)
	27.07. - 29.07.2026		Verbindliche Anmeldung für die Einführungsklasse an den Gymnasien Wegen evtl. geänderter Termine fragen Sie bitte am Gymnasium nach.

Weitere Informationen

Abgelegte Fächer (§ 41 Abs. 2 Satz 3 RSO)

Auf Antrag kann in das Abschlusszeugnis der letzte Leistungsstand in einem Fach, das in der Jahrgangsstufe 9 ausgelaufen ist, aufgenommen werden. Es gelten nur die an der Realschule erzielte Noten!
Antrag: siehe letzte Seite, Abgabe bei der Klassenleitung bis spätestens Montag, 04.05.2026

Ehrenamtliches Engagement

Auf Wunsch kann in einem Beiblatt zum Abschlusszeugnis das ehrenamtliche Engagement (z. B. in der Kirche, beim Roten Kreuz, etc.) einer Schülerin bzw. eines Schülers gewürdigten werden. Das hierfür notwendige Formblatt kann von der Homepage der Schule (Terminplan Abschlussprüfung) heruntergeladen werden.
Abgabe bis Montag, 04.05.2026 bei der Klassenleitung.

Anwesenheit vor und während der Prüfung (§ 35 Abs. 4 Satz 2 RSO)

Die Prüflinge haben sich mindestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn vor dem Prüfungsraum einzufinden. Für jede schriftliche Prüfung werden die Sitzplätze vorab elektronisch ausgelost. Die Arbeitsblätter werden verteilt und gemeinsam nach Ansage beschriftet. Bei den mündlichen Prüfungen kann es zu Terminverschiebungen kommen.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen den Prüfungsraum während der Prüfung nur mit Erlaubnis einer Aufsicht führenden Lehrkraft verlassen. Diese Erlaubnis darf gleichzeitig nur einer Schülerin oder einem Schüler erteilt werden. Aus diesem Grund ist ein vorzeitiges Abgeben und Verlassen der Prüfung nicht möglich, weil dann keine andere Schülerin und kein anderer Schüler mehr auf die Toilette gehen könnte. Beim Verlassen des Prüfungsraums sind alle Prüfungsunterlagen (Angaben-, Arbeits-, Konzeptblätter, Hilfsmittel) der Aufsicht führenden Lehrkraft auszuhändigen; diese muss die Dauer der Abwesenheit eintragen.

Äußere Form (§ 2-1 Abs. 1 Satz 3 RSO)

Auch bei der schriftlichen Abschlussprüfung kann die äußere Form bei der Bewertung der Leistung berücksichtigt werden.

Erkrankung (§ 43 RSO)

Erkrankungen, welche die Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers an der Abschlussprüfung verhindern, sind unverzüglich durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen (d. h. **vor der Prüfung** ist die Schule telefonisch zu informieren, das ärztliche Zeugnis ist **noch am gleichen Vormittag** vorzulegen).

Hat sich eine Schülerin oder ein Schüler der Prüfung oder einem Prüfungsteil unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, wegen denen die Leistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden.

Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler einen Prüfungsteil ohne zwingenden Hinderungsgrund, so wird die Note 6 erteilt.

Hilfsmittel

Folgende für bayerische Realschulen zugelassene Hilfsmittel sind erlaubt:

- Rechtschreibnachschlagewerk in Deutsch (Exemplar der Schule)
- Formelsammlung für Mathematik und Physik (inkl. Periodensystem der Elemente)
- (grafikfähiger) Taschenrechner in Mathematik, Physik, Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen (er darf nicht programmierbar sein, zu Beginn der Prüfung wird kontrolliert, dass der Speicher gelöscht wurde)
- Kontenplan in Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen (Exemplar der Schule)

Die Hilfsmittel werden von den Aufsicht führenden Lehrkräften während der Prüfung stichprobenartig überprüft. Die Schülerinnen und Schüler sollten deshalb vor der Prüfung unerlaubte Eintragungen entfernen (siehe unten: unerlaubte Hilfe).

Unerlaubte Hilfe (§ 45 RSO)

Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler unerlaubter Hilfe oder macht sie oder er den Versuch dazu (Unterschleif), so wird die Arbeit abgenommen und die Note 6 erteilt. Als Versuch gilt auch die Bereithaltung nicht zugelassener Hilfsmittel (z. B. Spickzettel, unerlaubte Eintragungen in der Formelsammlung, Handy, Smartwatch oder andere Medien – auch wenn diese ausgeschaltet sind) nach Beginn der Prüfung. Ebenso kann verfahren werden, wenn die Handlungen zu fremdem Vorteil unternommen werden. In schweren Fällen wird die Schülerin oder der Schüler von der gesamten Abschlussprüfung ausgeschlossen, diese gilt als nicht bestanden.

Wird ein solcher Tatbestand erst nach Abschluss der Prüfung bekannt, so sind die betreffenden Prüfungsleistungen nachträglich mit Note 6 zu bewerten und das Gesamtprüfungsergebnis entsprechend zu berichtigen. Ein unrichtiges Prüfungszeugnis ist einzuziehen.

Aus diesem Grund dürfen Taschen nicht mit an den Arbeitsplatz genommen werden, sie werden am Hallenrand abgestellt. Handys, Smartwatches o. ä. sind vor der Prüfung bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ausgeschaltet abzugeben. Das Aufbewahren in der abgestellten Tasche reicht nicht aus.

Es darf nur speziell gekennzeichnetes und von der Schule verteiltes Papier verwendet werden.

Mündliche Prüfungen (§ 36 RSO)

Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel 20 Minuten.

Schülerinnen und Schüler können sich freiwillig der mündlichen Prüfung unterziehen:

1. Vor Beginn der schriftlichen Abschlussprüfung in einem sonstigen Vorrückungsfach (= Nichtprüfungsfach), wenn die Leistungen mit der Jahresfortgangsnote 5 oder 6 bewertet worden sind.
2. Nach der schriftlichen Abschlussprüfung in einem Prüfungsfach, in der Regel wenn sich die Prüfungsnote gegenüber der Jahresfortgangsnote um eine Notenstufe verschlechtert hat.

Man **muss** sich einer mündlichen Prüfung unterziehen, wenn aufgrund der Jahresfortgangsnote und der Prüfungsnote die Gesamtnote nicht geklärt ist. Das ist z. B. der Fall, wenn sich die Jahresfortgangs- und die Prüfungsnote um drei Notenstufen unterscheiden.

Bei der Berechnung der Prüfungsnote zählt die Note der schriftlichen Prüfung zweifach, die Note der mündlichen Prüfung einfach.

Notenausgleich (§ 40 RSO)

1. Schülerinnen und Schülern mit Gesamtnote 6 (Jahresfortgangsnote und Prüfungsnote zusammen) in einem Vorrückungsfach oder Gesamtnote 5 in zwei Vorrückungsfächern wird Notenausgleich gewährt, wenn sie folgende Ausgleichsnoten haben:
 - a. Gesamtnote 1 in einem Vorrückungsfach oder
 - b. Gesamtnote 2 in zwei Vorrückungsfächern oder
 - c. mindestens Gesamtnote 3 in vier Vorrückungsfächern.
2. Notenausgleich kann bei Gesamtnote 6 im Fach Deutsch nicht gewährt werden.

Beim Gewähren von Notenausgleich ändern sich die einzelnen Noten nicht!

Zeugnisnoten (§ 39 RSO)

Die Gesamtnoten für das Abschlusszeugnis werden in Prüfungsfächern aus Jahresfortgangsnote und Prüfungsnote ermittelt. Dabei überwiegt im Allgemeinen die Prüfungsnote.

Die in der Kommunikationsfähigkeitsprüfung (Sprechfertigkeitsprüfung) erreichten Punkte in den Fächern Englisch und Französisch fließen in die schriftliche Prüfungsnote ein.

Die Note aus der praktischen Prüfung im Fach Werken zählt zur schriftlichen Prüfungsnote.

Nachholen der Abschlussprüfung (§ 44 RSO)

Die Nachholtermine für Schülerinnen und Schüler, die an der Prüfung oder an einem Prüfungsteil nicht teilnehmen konnten, sind zu Beginn des nächsten Schuljahres: Anfang September 2026.

